

LAGEPLAN M 1 : 1.000



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Brannenburg erfasst aufgrund §§ 1, 1a und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern diese Teilauflösung des Bebauungsplans Nr. 2 "Grain - Weidach - Dreigartentfeld" als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des Bebauungsplans
Nr. 2 "Gmain - Weidach - Dreigartenfeld"

B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt.

2. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Gmein-Weidach-Dreigartenfeld“ einschließlich seiner rechtswirksamen Änderungen und Ergänzungen für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung aufgehoben und tritt damit außer Kraft. Für die nicht von der Teilaufhebung erfassten Bereiche bleibt der Bebauungsplan Nr. 2 einschließlich der dort geltenden Änderungen und Ergänzungen unverändert rechtswirksam.

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

[illegible]

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Februar 2025; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de;

Quelle: Geobasisdaten © 2025 Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt.
Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 21.04.2026, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gwein - Weichen - Örtengraben" beschlossen.
Die Teilaufhebung des Bebauungsplans wird mit beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
Der Ausfällungsschluss wurde am 17.06.2026, ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
Zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2026, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, beteiligt.
2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2026, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2026, die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gwein - Weichen - Örtengraben" in der Fassung vom April 2026, einschließlich der redaktionellen Änderungen und des Teilabschnitts Nr. 2 der Teilaufhebung des Bebauungsplans, in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, in der Sitzung beschlossen.
4. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2026, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2026, die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gwein - Weichen - Örtengraben" in der Fassung vom April 2026, einschließlich der redaktionellen Änderungen und des Teilabschnitts Nr. 2 der Teilaufhebung des Bebauungsplans, in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, in der Sitzung beschlossen.
6. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2026, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 13.07.2026, im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.

Ausgefertigt
Gemeinde Brannenburg den

Ausgefertigt
Gemeinde Brannenburg den



Der Satzungsbeschluss zu de

§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB
Begründung wird seit diesem
bereitgehalten und über desse

Die Teilaufhebung des Bauordnungsplans ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Bauordnungsplan der Gemeinde Brannenburg den



GEMEINDE BRANNENBURG
LANDKREIS ROSENHEIM

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2

"Gmain - Weidach - Dreigartenfeld"

FASSUNG: Entwurf April 2026

Planfassung f. Bekanntm. Oktober 2026

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 1.000

Planung

BEGS Architekten
Ingenieure
München | Rosenheim | Traunstein
Kufsteiner Straße 67
1. OG - Ost
83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 8031 30425-0
info@begs-gmbh.de
Format 580 / 590
Bearb.: RU / Kai
Projekt-Nr. 25842